

RS Vwgh 2000/9/4 97/10/0167

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 04.09.2000

Index

82/05 Lebensmittelrecht

Norm

LMG 1975 §74 Abs1;

LMG 1975 §8 litf;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 93/10/0143 E 18. Oktober 1993 RS 7

Stammrechtssatz

Bei der Beurteilung der Wirkung einer Ankündigung auf die angesprochenen Verkehrskreise - wenigstens dann, wenn die Erfahrungssätze des täglichen Lebens ausreichen - handelt es sich - um die Lösung einer Rechtsfrage.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1997100167.X02

Im RIS seit

17.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at